

## **Webinar „Beitragsberechnung von A-Z“ vom 29.08.2017**

### **Wichtige Fragen und Antworten**

---

#### **Hat der Tätigkeitsschlüssel bei der Berechnung der Beiträge eine Bedeutung?**

Der Tätigkeitsschlüssel spielt bei der Beitragsberechnung keine Rolle. Er wird überwiegend für statistische Zwecke von der Arbeitsagentur genutzt.

#### **Was bedeutet genau beitragsfrei, ist es auch gleich lohnsteuerfrei?**

Beitragsfrei bedeutet, dass keine Beiträge zur SV entrichtet werden müssen. Die SV orientiert sich zwar an das Lohnsteuerrecht, aber es gibt Unterschiede wie z.B. bei pauschal versteuerten Bezügen oder bei Überstundenvergütungen.

#### **Wie verhält es sich bei einer Abfindung durch ein Urteil des Arbeitsgerichtes?**

Hier kommt es auf den Wortlaut des Urteiles an. Wenn es sich um geschuldeten Arbeitslohn handelt, besteht Beitragspflicht. Gegebenenfalls müssen auch Zeiträume nach hinten korrigiert werden.

#### **Müssen für Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte Beiträge entrichtet werden?**

Grds. ja, es sei denn die Zuschüsse werden pauschal versteuert.

#### **Ist Arbeitslohn, der Arbeitnehmern an Sonn/Feiertagen gewährt wird, grundsätzlich beitragsfrei?**

Der Arbeitslohn für diese Tage ist immer beitragspflichtig. Lediglich der Zuschlag ist beitragsfrei, wenn der Grundlohn/Stunde 25 EUR nicht übersteigt.

**Wie ist der Februar eines Jahres mit SV-Tagen zu belegen?**

Bei einem Teilmonat mit den tatsächlichen Tagen, sonst mit 30 SV-Tagen.

**Wenn der Beschäftigte im Osten wohnt und im Westen arbeitet, welche BBG ist anzuwenden?**

Der Beschäftigungsort ist für die Anwendung der BBG maßgebend.

**Zählt die Entgeltfortzahlung als beitragsfreie Zeit?**

Nein, in der Entgeltfortzahlung fallen volle SV-Beiträge an.

**Kann es bei höherverdienenden Arbeitnehmern zu einer beitragsfreien Zeit kommen?**

Hier gelten die gleichen Vorschriften wie bei gesetzlich Versicherten. Sollten die Arbeitnehmer privat versichert sein, muss der Bezug einer Leistung nachgewiesen werden.

**Ist die Regelung zur Märzklausele eine Muss- oder Kannbestimmung?**

Bei Überschreitung der anteiligen BBG muss die Märzklausele zwingend angewandt werden.

---

**Unser Tipp:** Registrieren Sie sich einfach für unseren **Newsletter** und erhalten regelmäßig aktuelle Informationen über neue Seminar- und Webinar-Termine: [www.ikk-classic.de/newsletter](http://www.ikk-classic.de/newsletter)

Wertvolle Informationen rund um Betrieb und Personalbüro bietet auch unser Firmenkundenmagazin IKK profil, das Sie als **eMagazin** abonnieren können: <https://profil.ikk-classic.de>